

Kindheit und Jugend ohne Menschenrechte

Gedanken zu einem unrühmlichen Kapitel deutscher Sozial-Geschichte

©2006 Michael-Peter Schiltsky

Einleitung

Papst Benedikt XVI. schreibt u.a. in seiner Enzyklika **DEUS CARITAS EST** unter Punkt 25:

a) Das Wesen der Kirche drückt sich in einem dreifachen Auftrag aus: Verkündigung von Gottes Wort (kerygma-martyria), Feier der Sakramente (leiturgia), Dienst der Liebe (diakonia). Es sind Aufgaben, die sich gegenseitig bedingen und sich nicht voneinander trennen lassen. Der Liebesdienst ist für die Kirche nicht eine Art Wohlfahrtsaktivität, die man auch anderen überlassen könnte, sondern er gehört zu ihrem Wesen, ist unverzichtbarer Wesensausdruck ihrer selbst.[17]

b) Die Kirche ist Gottes Familie in der Welt. In dieser Familie darf es keine Notleidenden geben. Zugleich aber überschreitet Caritas-Agape die Grenzen der Kirche: Das Gleichnis vom barmherzigen Samariter bleibt Maßstab, gebietet die Universalität der Liebe, die sich dem Bedürftigen zuwendet, dem man „zufällig“ (vgl. Lk 10, 31) begegnet, wer immer er auch sei. Unbeschadet dieser Universalität des Liebesgebotes gibt es aber doch einen spezifisch kirchlichen Auftrag — eben den, daß in der Kirche selbst als einer Familie kein Kind Not leiden darf. In diesem Sinn gilt das Wort aus dem Galaterbrief: „Deshalb wollen wir, solange wir noch Zeit haben, allen Menschen Gutes tun, besonders aber den Hausgenossen des Glaubens“

In einem Wort des Bischofs im SWR am 9. März 2003 sagte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Karl Kardinal Lehmann zum Thema „Folter und Menschenwürde“ unter anderem:

„..... Im UNO-Übereinkommen gegen Folter und ähnliche Maßnahmen vom 10.12.1984 wird mit Folter jede Handlung bezeichnet, „durch die eine Person vorsätzlich große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, zum Beispiel um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen, um sie für eine tatsächlich oder mutmaßlich von ihr oder einem Dritten begangene Tat zu bestrafen oder um sie oder einen Dritten einzuschüchtern oder zu nötigen, oder aus einem anderen, auf irgendeiner Art von Diskriminierung beruhenden Grund, wenn diese Schmerzen oder Leiden von einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis ver-

ursacht werden“.

Hinter diesen und anderen Übereinkommen und Konventionen steht nicht immer unbedingt und direkt ein christliches Menschenbild. Aber es bedarf einer grundlegenden Überzeugung, dass die Würde eines Menschen bei aller Unvollkommenheit, ja auch sogar im Fall zugezogener Schuld unter allen Umständen gewahrt werden muss. Es darf kein Mittel zu einem noch so guten Zweck geben, wodurch diese Würde grundsätzlich verletzt wird. Letzter Grund für den Christen ist der Glaube, dass jeder Mensch als Ebenbild Gottes geschaffen worden ist. Darum hängt auch in der Frage der Folter alles vom Verständnis des Menschen als Person und der Menschenwürde ab.....“

Der Ratsvorsitzende der EKD Bischof Prof. Dr. Wolfgang Huber, formulierte in seiner Rede am 07. Juni 2005 „Diakonisches Handeln zwischen Finanzdruck und christlicher Nächstenliebe“ - Festvortrag beim Brüdertag der Rummelsberger Brüderschaft u. a. :

„....Der barmherzige Samariter“ - ein Gleichnis, das Weltgeschichte gemacht hat im vollen Wortlaut in weniger als eineinhalb Minuten vorgelesen. Dieses Gleichnis ist nicht nur ein gutes Beispiel für die Prägekräft von Bibel und Christentum in Geschichte und Gegenwart. Es ist nach wie vor ein hilfreicher Schlüssel für die Bewertung aktueller Situationen und für den Zugang zu dem richtigen oder zumindest dem besseren unter mehreren sich bietenden Wegen. Und es ist zum Urbild helfender Zuwendung zum Nächsten geworden. Seine Wirkungsgeschichte in unserer Kultur – auch in unserer Rechtskultur - reicht bis dahin, dass die unterlassene Hilfeleistung zu einem Straftatbestand geworden ist. Wenn wir die Bereitschaft zur Dienstleistung von Christen und von der Kirche erwarten, dann haben wir bewusst oder unbewusst dieses Gleichnis im Sinn....“

Und in seiner Rede beim Jahresempfang der Evangelischen Akademie Tutzing am 18.01.2006 erklärte Bundespräsident Horst Köhler unter Anderem:

„..... Ich möchte über das Glück sprechen, das jeder einzelne neue Erdenbürger seinen Mitmenschen bringen kann. Jedes Kind ist ein Geschenk - für mich und für viele Menschen ein Geschenk Gottes.“

und an anderer Stelle:

„.... Wir wissen, wie wichtig die Erfahrungen der allerersten Lebensjahre sind, wie sehr sich in diesen Jahren entscheidet, ob ein Kind sich entfalten kann oder verkümmert. Deshalb ist es so wichtig, gute Betreuungseinrichtungen gerade für all diejenigen Kinder zu schaffen, die zu Hause nicht genügend Fürsorge und Anregung bekommen.“

Das Anliegen, um das es hier geht, bezieht sich auf Menschen, die in Ihrer Kindheit in „Betreuungseinrichtungen“ untergebracht waren, von welchen man leider sagen muss, dass sie dem von Bundespräsident Horst Köhler formulierten Anspruch in keiner Weise gerecht wurden. Diese Kinder fanden nicht die Barmherzigkeit des Samariters, sondern viel zu häufig Missachtung und Misshandlung. Die Universalität der Liebe, der Dienst der Liebe wurde ihnen nicht zu Teil. In vielen Fällen wurden sie so behandelt, wie es Karl Kardinal Lehmann in seinen Ausführungen vom 9. März 2003 benannt hat. Ihnen wurden vorsätzlich große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt. Ihnen widerfuhr unsägliches Leid. Ihnen wurde ihre Würde genommen!

Dieses Leid wird in dem am 13. Februar 2006 erschienenen Spiegel-Buch „Schläge im Namen des Herrn“ - „Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik“ von Peter Wensierski dokumentiert. In diesem Buch kommen, neben einem ausführlichen Recherche-Teil, erstmals in dem Umfang betroffene Heimkinder aus der gesamten Bundesrepublik zu Wort.

Ich möchte versuchen, die in besagtem Buch angesprochene Problematik ehemaliger Heimkinder etwas genauer darzustellen, um verständlich machen zu können, warum eine Vielzahl der Betroffenen auf ein klares Wort seitens der Kirchen und der zuständigen staatlichen Stellen hofft, durch das die damaligen Geschehnisse in den Kinderheimen deutlich als Unrecht und als Menschenrechtsverletzung bezeichnet werden.

Soweit es sich um Heime gehandelt hat, die im weitesten Sinne kirchlichlich, oder von der Kirche nahe stehenden Organisationen, - zum Beispiel Orden oder Diakonie - geführt wurden, tragen die Kirchen - wie der Staat bezogen auf staatliche Einrichtungen - aus Sicht der Betroffenen eine Mitverantwortung an dem geschehenen Unrecht. Dies gilt auch, wenn davon auszugehen ist, dass Kirchen und Staat nicht direkt Auftraggeber der Schläge und Demütigungen waren, welchen Kinder und Jugendliche in Heimen nach 1945 und nicht selten noch bis in die 70er-Jahre ausgesetzt gewesen sind. Doch sollte man auch nicht vergessen, dass es Erziehungsanleitungen, wie in den Aussagen von Johann Hinrich Wichern und dem Evangelische Handbuch der Heimerziehung gegeben hat, deren Geist sich im folgenden erschließt:

So versteht Johann Hinrich Wichern, der Begründer der „Inneren Mission der Evangelischen Kirche“ unter karitativer „Liebesarbeit“:

„Nur das [sittlich erziehende] Evangelium Jesu Christi kann das dt. Volk vom Abgrund des Verderbens erretten. [...] Allein Gott hat die Macht Brot zu reichen. [...] **Hier haben Menschenrechte keine Geltung**, hier sind nur Gnadenrechte, die [...] der kindliche Glaube empfängt, und die rettende Liebe [hilfreich].“

Im Handbuch der Heimerziehung heißt es:

„Eine christliche Erziehung ohne Gesetz und darum auch ohne Zwang und Strafe wäre eine enthusiastische Illusion. Mit dem Evangelium kann man nicht Erziehen“.

„Der junge Mensch ist ein aufständischer, und solange es Menschen auf dieser ihrem Ende zueilenden Welt gibt, wird es Strafe geben müssen, auch in einem christlichen Erziehungsheim (...). Die erbarmende Liebe schafft die Strafe nicht ab, sondern weiß, dass sie dem vom Chaos bedrohten natürlichen Menschen durch Zucht und Strafe einen unentbehrlichen Dienst tut.“

Aus:

Kurt Frör: Grundfragen der evangelischen Heimerziehung,

in: Handbuch der Heimerziehung, unter Mitwirkung von Sachverständigen aller Gebiete und Richtungen der Heimerziehung in Gemeinschaft mit Hans Scherpner; von Friedrich Trost (Hrsg.), Frankfurt/Berlin/Bonn, 1952 ff., S. 577-596 und S. 591

Mir erscheint es in diesem Zusammenhang wichtig, deutlich zu machen, dass aus meiner Sicht solches Unrecht, das ich noch näher beschreiben werde, sowohl in den konfessionellen Einrichtungen (beider Konfessionen!) als auch in den staatlichen geschehen ist. Und es ist leider notwendig, auch darauf hinzuweisen, dass es deutliche Anzeichen dafür gibt, dass vergleichbares heute in anderen Heim-Einrichtungen, z. B. den Altersheimen, wieder geschieht.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass die Kirchen oder der Staat das begangene Unrecht nicht in Auftrag gegeben haben, doch leider haben sie auch nicht dafür Sorge getragen, dergleichen in Ihrem Umfeld und Wirkungskreis zu verhindern oder wo es denn bemerkt wurde zu unterbinden. Kinder, die - in weitestem Sinne - in kirchlich oder staatlich geführten Heimen untergebracht waren, lebten unter dem Schutz der Kirche und des Staates, ohne von ihnen geschützt zu werden.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass es sich bei den Zöglingen, die im Rahmen der sogenannten „freiwilligen Erziehungshilfe“ und der sogenannten „Fürsorgeerziehung“ in Waisenheimen, Kinderheimen und sogenannten Erziehungsheimen, untergebracht, beziehungsweise dort eingewiesen worden sind, in der Regel nicht um Jugendliche Straftäter gehandelt hat, sondern um ganz normale Kinder und Jugendliche.

Alleinerziehende Mütter mussten immer gewärtig sein, dass das Jugendamt ein Auge auf sie hatte. Behördliche Willkür und Macht-Missbrauch waren an der Tagesordnung. Nicht selten konnte die Bitte um Hilfe bei der Wohnungssuche oder Kleiderbeschaffung dazu führen, dass „drohende Verwahrlosung“ festgestellt und die Kinder ins Heim gebracht wurden. Es konnte schon ausreichen, dass ein böswilliger Nachbar gemeldet hat, ein Mädchen auf dem Sozios

eines Mopeds gesehen zu haben, oder bemerkt zu haben, jemand sei einmal etwas später vom Tanzen nach Hause gekommen. Auch bestimmte, zur damaligen Jugendkultur gehörende Kleidung konnte Anlass sein, die „Verwahrlosung“ zu attestieren und den Heimaufenthalt erforderlich erscheinen zu lassen. Nicht selten wurden Kinder von der Straße weg durch Mitarbeiter des Jugendamtes ins Heim verfrachtet.

Kinder wurden im Rahmen der „Freiwilligen Erziehungshilfe“ auch in sogenannten „Erziehungsanstalten“ untergebracht, in welchen tatsächlich straffällig gewordene vom Gericht eingewiesen worden waren, und dort wie diese behandelt. Damit niemand bevorzugt wurde, erfahren die „Erzieher“ nicht, wer in der Freiwilligen Erziehungshilfe dort war und wer durch Einweisung des Gerichtes als Jugendstrafe!

Diese Erzieher waren in der Regel für diesen Bereich nicht ausgebildete Ordensleute, und Diakone, im Extremfall in manchen staatlichen Einrichtungen nachweislich sogar ehemalige Nazischerger. Willkür und Machtmissbrauch waren so Tür und Tor geöffnet. Heimaufsicht fand so gut wie gar nicht statt.

In Westuffeln, einem von Diakonen geführten Heim, in welchem ich von 1957 bis 1962 gewesen bin, wurde 1961 das erste Mal eine ausgebildete Kindergärtnerin als Erzieherin der „Kleinen“ eingestellt.

Daher begründet sich unsere Forderung an die heute Verantwortlichen im Bundestag, den Landesregierungen, den Landeswohlfahrtsverbänden, den Landesjugendämtern und den beiden Kirchenleitungen nach einer Erklärung, welche die Ereignisse von damals unmissverständlich als geschehenes Unrecht benennt und die Betroffenen um Entschuldigung bittet, soweit es sich um Vorgänge gehandelt hat, die in weitestem Sinne in dem Verantwortungsbereich der Kirchen oder des Staates gelegen haben, (zum Beispiel: die verschiedenen Schwestern- und Brüderorden - u. a. Vinzentinerinnen und Salesianer - die Diakone und Diakonissen, die in und für Kinderheimen gewirkt haben und die Jugendämter, welche nachweislich die Heimaufsicht vernachlässigt haben).

Die Problematik im Einzelnen:

Problembewusstsein in der Gesellschaft

Eines der großen Probleme ehemaliger Heimkinder aus der Zeit nach 1945 bis in die 70er-Jahre besteht darin, dass es in der Gesellschaft so gut wie gar keine Kenntnis über die Zustände in vielen Heimen der genannten Zeit gibt, somit ein Bewusstsein für das in dieser Zeit Kindern in

Heimen zugefügte Unrecht auch nicht hat entstehen können. Damals hingegen scheint man sehr wohl geahnt zu haben, was Kinder in diesen Heimen zu erwarten hatten, war es doch eine gängige Drohung, zu sagen: „Wenn Du nicht artig bist, kommst Du ins Heim!“

Diese Tatsache, das mangelnde Unrechtsbewusstsein in unserer Gesellschaft, trägt entschieden mit dazu bei, dass viele Betroffene nicht in der Lage sind, zu einem konstruktiven Weg der Bewältigung ihrer Vergangenheit zu finden.

Was uns krank macht

Ich glaube, fast alle Betroffenen werden ähnliches erfahren haben: Man erzählt von seiner Heimzeit, und es wird nicht geglaubt, was man erzählt, meistens heißt es: „Das hast Du erfunden“. Diese Erfahrung macht uns traurig, wütend und unduldsam, aber wir müssen uns auch fragen, ob dies nicht eine verständliche Reaktion ist.

Wir müssen den Menschen erzählen, dass uns wieder und wieder Gerüche, Bilder, Worte, Farben anspringen, die uns von einem Augenblick auf den anderen, auch wenn wir lange Zeit nicht daran gedacht haben mögen, wieder in die Heimsituation bannen.

Dass wir krank daran sind!

Dass ein Nervenzusammenbruch dadurch hervorgerufen werden kann, dass ein Freund eine Hose trägt, wie sie einer der Erzieher im Heim damals, vor mehr als vierzig Jahren getragen hat, weil uns das Koppelschloss seines Gürtels im Gesicht getroffen hat....

Dass uns der Geruch einer faulen Kartoffel wieder in den Kartoffelkeller verbannt, in dem wir tagelang Kartoffeln entkeimt haben und nach den faulen Kartoffeln stanken, die aussortiert werden mussten....

Dass wir unruhig werden in Räumen in welchen viele Menschen sind, weil wir zu 50 im Speisesaal essen, zu 25 im Tagesraum spielen, zu 25 im Waschsaal uns waschen, zu 25 im Schlafsaal schlafen mussten, und das jahrelang und gegen unseren Willen....

Dass wir uns schwer tun mit Berührung, weil wir wider Willen berührt worden sind (gemeint ist sexueller Missbrauch)!

Dass wir Schwierigkeiten im Umgang mit „der Obrigkeit“ haben, manche weil sie in ständiger Angst vor, manche weil sie in nicht enden wollendem Zorn auf jene die „das Sagen“ haben, leben.

Bitte um Vergebung

In einem Feature des NDR von Michael Hollenbach (Frühjahr 2005) sagte Herr Theo Breul von der Caritas des Bistums Paderborn (die Caritas ist als Dachverband heutiger Träger in gewissem Sinne Rechtsnachfolger in der Trägerschaft vieler katholischer Heime) dazu:

„..... Wir bedauern zutiefst, dass derartiges vorgekommen ist (...). Dass so etwas möglich war, können wir uns auch nur dadurch erklären, dass Menschen versagt haben, aber wir können es nicht zuschreiben einer Grundhaltung, die durch die Kirche vorgegeben wäre, oder wo die Kirche derartige Dinge gefordert hätte. (...) ich kann nur sagen, ich bitte alle diese Menschen um Vergebung für das, was damals geschehen ist.“

Und dann fügt der Diplompädagoge noch an, er hoffe, dass sich so etwas nie wiederholt:

„Ich glaube, das Wichtigste und Wesentlichste ist, dass wir unsere Kinder und Jugendlichen dazu bringen, den Mund aufzumachen und sich zu wehren, also starke Kinder, starke Jugendliche zu sein.“

Theo Breuel ist Leiter der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe bei der Caritas im Erzbistum Paderborn. Erst als der Diplompädagoge von ehemaligen Heimkindern vor kurzem auf die damaligen Zustände angesprochen wurde, erfuhr er von Schlägen, Erniedrigungen, Misshandlungen in den Heimen seines Bistums.

In dem gleichen Feature äußerte sich ein ehemaliger Erzieher, der 68-Jährige Günter Matschke, der Anfang der 60er Jahre als junger evangelischer Diakon in Westuffeln gearbeitet hat, wo ich selbst von 1957-1962 als Halbwaise gewesen bin wie folgt:

„..... der Stil war im Grunde gewalttätig, die Gesamtheit musste ja funktionieren, sonst waren sehr schnell chaotische Zustände, die man zu verhindern hatte. Wenn man als Erzieher einen Ruf hatte, bei dem geht es drunter und drüber, das war ein schlechtes Image für einen selber, von daher stand man schon unter dem Zwang, in seiner Gruppe Ordnung zu haben und das ließ sich bei der Masse von Kindern oft nur mit Gewalt durchsetzen.“

Rückblickend spricht Matschke, der bis vor kurzem ein privates Kinderheim im Sauerland geleitet hat, von Kasernenhof-Pädagogik, die nicht nur in Westuffeln, sondern **in fast allen Heimen jener Zeit** geherrscht habe.

„... ich sage heute, ich habe mich schuldig gemacht, das tut mir heute noch weh, die Jahre, die man da Menschen misshandelt hat, aber als eigene Entlastung kann man sagen: Es war damals in der Zeit noch so und die Zustände waren einfach heillos.“

Doch der Diakon ahnt wohl selbst, dass der Einwand, die Zeiten seien nun einmal so gewesen, dass dieser Einwand nicht alles entschuldigen kann:

„Was da für Deformierungen von jungen Menschen passiert ist, das kann man nicht wieder

gutmachen, das ist schuldhaft, nur dass man es nicht als Schuld einsieht von den Mitarbeitern, die dieses Systeme verkörpert haben, das wird heute noch nicht als Schuld gesehen, ich persönlich muss sagen. Ich sage mir manchmal, was sind wir doch für erbärmliche Leute gewesen, dass wir so reagieren mussten. Man hätte ja auch auf die Barrikaden gehen können.“
Soweit die Zitate aus dem Feature von Michael Hollenbach NDR.

Diese Aussagen von Günter Matschke und anderen Diakonen sind das Ergebnis langer Gespräche die ich über Jahre mit Ihnen geführt habe und die sich auf meine Anfrage hin bereit erklärt hatten, Michael Hollenbach zu dem Thema Rede und Antwort zu stehen.

Bittere Realität

Aus der Sicht eines als ehemaliges Heimkind Betroffenen, muss die Bedeutung der oben angesprochenen Eingeständnisse hervorgehoben und das, worauf sie sich beziehen, mit allgemein verständlichen Inhalten gefüllt werden, um überhaupt erfahrbar werden zu lassen, worum es hier geht:

Bei dem, was in den verschiedenen Aussagen und Anfragen von ehemaligen Heimkindern mit dem „Aufarbeiten von Heim - Erfahrungen“ gemeint ist, geht es ja nicht um den berühmten „Klaps auf den Po“ oder den vielzitierten „Schlag im Affekt“!

Mit diesen Heim - Erfahrungen sind Vorgänge gemeint, die als jahrelange Misshandlung und Missbrauch, als Verletzung der Menschenrechte zu bezeichnen sind.

Beispielsweise:

- Das Prügeln mit Lederriemen, Gummischläuchen oder Stöcken, (wobei gezielt Schläge aufgezählt wurden), was blutunterlaufene Striemen, nicht selten offene Wunden zur Folge hatte;
- die Schläge mit der Hand oder der Faust an den Kopf und ins Gesicht;
- die Demütigungen von Bettnässern, die mit den nassen Laken zu einem Spießbrutenlauf gezwungen wurden, statt ihnen zu helfen;
- der Zwang, Erbrochenes aufzuessen, das Erbrochene wurde wieder vorgesetzt, es gab für die oder den Betroffenen solange nichts anderes zu essen, bis sie oder er tatsächlich alles Erbrochene, oft auch wieder Erbrochene aufgeessen hatte, und wenn dies bis zum anderen Tag dauerte;
- das Wangenkneifen und daran hochziehen, bis man auf den Zehenspitzen balancierend nicht einmal mehr schreien, nur noch röcheln konnte vor Schmerz;

- der sexuelle Missbrauch von Mädchen und Jungen;
 - die Verabreichung von Medikamenten ohne zwingende medizinische Indikation, die bei manch einem den Verdacht erwecken, es könnte sich um Versuchsreihen gehandelt haben
-

Die Liste der verschiedenen Arten der Erniedrigungen, Demütigungen und Verletzungen, welchen Kinder in Heimen, in der angesprochenen Zeit ausgesetzt waren, ist erschreckend und endlos lang! Zweifellos gab es Gewalt damals wohl auch in manchen Familien und manchmal auch in den Schulen, dort jedoch gewiss nicht mit der zum System gereiften Unabwendbarkeit im Alltäglichen, ausgereift als Mittel zur Strukturierung des Tagesablaufes.

Dabei ist noch nicht von den Arbeitseinsätzen gesprochen worden, die regelmäßig und ohne Bezahlung von den Kindern und Jugendlichen verlangt worden sind, und für die einzelfallbezogen inzwischen auch bereits zugestanden wurde, dass sie nach heutiger Lesart versicherungspflichtig gewesen wären.

- Nicht vom stundenlangen Straf-Stillsitzen, mit Finger vor dem Mund, damit auch ja das verordnete Schweigen eingehalten wird;
- nicht davon, dass sogar der Gang auf die Toilette kontrolliert wurde, die einzelnen Kammern hatten keine Türen;
- nicht vom tagelangen Einsperren in dunklen Kammern, Kellerräumen, vergitterten Zellen, den so genannten „Besinnungszimmern“, wie es viele erleiden mussten;
- nicht vom Glatze scheren für alle, weil ein Neuankömmling Ungeziefer mitgebracht haben könnte;
- nicht von den Blechtellern, von welchen wir essen mussten;
- nicht von gynäkologischen Zwangsuntersuchungen bei jungen Mädchen;
- nicht von dem durch die Erzieher geduldeten Capo-System, dass unter den Kindern in vielen Heimen geherrscht hat;
- nicht von der ständigen Angst, wieder etwas falsch gemacht zu haben, ohne es zu wissen, in diesem Unwissen die Strafe erwartend (z. B. weil man, es übermütig aufwirbelnd, durch Herbstlaub gerannt ist);
- nicht von

Verantwortung von Kirche und Staat

Dies alles soll „zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen“ (Artikel 11, Absatz 2 GG) geschehen sein!?

Wenn wir davon ausgehen, dass die Kinder zu ihrem Schutz in den Heimen untergebracht wurden, so hätte das im Grundgesetz der BRD festgeschriebene Recht auf freie Entwicklung der Persönlichkeit und auf körperliche Unversehrtheit, sowie die unverletzliche Freiheit der Person, in besonderem Maße berücksichtigt und geschützt werden müssen!

Die zuständigen kirchlichen und staatlichen Aufsichtsbehörden hätten die Einhaltung der Grundrechte in den Heimen gewährleisten müssen!

Wenn jemand dergleichen einem Erwachsenen angetan hätte, so wäre dies, bezogen auf die Schläge, Körperverletzung oder, im Falle des sexuellen Missbrauchs, Vergewaltigung, also eine Straftat, wenn nicht gar ein Verbrechen gewesen!.....

Die Frage, ob so etwas denn belegt sei, ist durch die oben zitierten Aussagen des Erziehers - und es gibt mehrere solcher Aussagen - sowie durch die Vielzahl der Lebensberichte Betroffener, wohl beantwortet. Dabei ist zu vermerken, dass entsprechende Aussagen von Erziehern sowohl von einzelnen evangelischen Diakonen, als auch aus einzelnen ehemals staatlichen Einrichtungen vorliegen, während sich die in katholischen Heimen häufig zuständig gewesenen Schwestern und Brüder, welchen vergleichbare Vorwürfe gemacht werden, bisher offenbar sehr schwer tun, entsprechende Erklärungen abzugeben. Dies macht die Erklärung von Herrn Theo Breul um so bedeutsamer!

An dieser Stelle erscheint es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass es sich bei den beschriebenen Zuständen nicht um Ausnahmen gehandelt hat! Ein solcher Umgang mit Kindern und Jugendlichen war in den Heimen traurige Regel, das ergibt sich als erschreckende Konsequenz aus den Berichten betroffener Heimkinder aus dem gesamten Bundesgebiet und sich inzwischen betroffen äußernder damaliger Erzieher!

Als Ausnahme muss man es bezeichnen, wenn die Verhältnisse annähernd menschenwürdig gewesen sind! Ich stelle nicht in Abrede, dass es, gemessen an der Gesamtzahl, einige wenige Heime gegeben hat, in welchen die Kinder in Nächstenliebe umsorgt wurden. Gerade dies macht deutlich, dass es nicht etwa so gewesen ist, dass die Anfang des 20. Jahrhunderts entwickelten „neuen“ Gedanken über Kindererziehung in den 50er - 60er nicht auch bereits ihren Ort in der Heimerziehung gehabt hätten. Tatsächlich war dies aber nur in Ausnahmefällen, sowohl was die baulichen Maßnahmen, als auch das Betreuungspersonal betraf, die familienähnliche Strukturen in den Heimen möglich machten, der Fall.

Bis heute demütigend für die Betroffenen aber ist es, dass ihnen nach wie vor der Makel an-

hängt, sie seien wegen „drohender Verwahrlosung,“ zu Ihrem „Schutz“ ins Heim gekommen. Diese Bezeichnung wurde von staatlicher Seite gewählt, um mit der zwangsweisen Unterbringung der Kinder und Jugendlichen nicht gegen den oben genannten Artikel 11 der Grundrechte zu verstoßen, sofern sie nicht im Sinne einer „Freiwilligen Erziehungshilfe“ auf Ersuchen der Eltern erfolgte. Nur indem man die „Verwahrlosung“ als Grund der Einweisung ins Heim als „zum Schutz der Kinder und Jugendlichen“ erforderlich deklarierte, konnte man das Grundrecht der Freizügigkeit, das auch Kindern zusteht, umgehen!

Es war einfacher, bequemer, den Kindern und Jugendlichen „Verwahrlosung“ zu attestieren, um sie „verwahren“ zu können, als sich der Probleme in ihrem sozialen Umfeld anzunehmen und den betroffenen Familien vor Ort in ihrem Lebensumfeld Hilfen anzubieten!

Somit hatten wir es wohl mehr mit einer, in ihrer moralischen, sozialen Verantwortung verwahrlosten Gesellschaft und deren Funktionsträger, als mit verwahrlosten Kindern und Jugendlichen zu tun.

Die Gesetzeslage (bezüglich körperlicher Züchtigung)

Leider trifft man zu häufig auf Aussagen, in welchen gern darauf verwiesen wird, man habe damals noch ein anderes Verständnis von Erziehung und dem Umgang mit Kindern gehabt. Das zwingt - beschämende Wirklichkeit in einem Rechtsstaat - zu dem offenbar notwendigen Hinweis auf die Grundrechte, die ja auch damals bereits galten, und in welchen eine Unterscheidung von Menschen und Kindern nicht gemacht wird, die somit spätestens seit 1949, seit Gründung der BRD auch für Kinder gelten.

In diesem Zusammenhang ist außerdem, zumindest bezogen auf das Land NRW auf einen Erlass des Sozialministers von NRW vom **10. 2. 1950** zu verweisen, den ich hier im Wortlaut wiedergebe:

„Der
Sozialminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jugendwohlfahrt-III B/2 -II 53
Düsseldorf, den 10. Februar 1950
An die
Heime für Schulentlassene Jungen und Schulkinder
Betrifft: Erlass des Reichs- und Preuss. Min. des Innern von 4. 7. 35 V W
2455/29. 6. 35 und meinen Erlass vom 1. 2. 47 - II B/7 a Tgb.-Nr. 12A -

Durch Erlass vom 1. 2. 1947 habe ich angeordnet, dass in Anstalten für

schulentlassene Mädchen unter keinen Umständen geschlagen wird, und die übrigen Anstalten aufgefordert, soweit wie irgend möglich, auf dieses Strafmittel zu verzichten. Aus den halbjährig hier vorgelegten Strafbuchauszügen ersehe ich, dass die Anstalten für schulentlassene Jungen ausnahmslos von einer körperlichen Züchtigung Abstand nehmen, und dass in den Anstalten für Schulkinder in so seltenen Ausnahmefällen davon Gebrauch gemacht worden ist, **dass ich nunmehr anordnen kann, dass auf dieses Strafmittel völlig verzichtet wird. Ich bitte daher aus allen Hausordnungen, soweit darin noch die Möglichkeit einer körperlichen Züchtigung vorgesehen ist, diesen Passus zu streichen.**

Größtes Gewicht lege ich darauf, dass, falls ein Erzieher dennoch einen Schlag erteilen sollte, sofort der Heimleitung Meldung erstattet und dieser Ausnahmefall in das Strafbuch mit dem Namen des Erziehers eingetragen wird.

Ein Erzieher, der ein derartiges Vorkommen nicht sofort meldet, sondern es darauf ankommen lässt, ob Anzeige von dritter Seite erstattet wird, hat ernste Folgen zu erwarten.

Ich bitte mir zu bestätigen, dass die Hausordnung der vorstehenden Verordnung entspricht, bzw, entsprechend geändert und ergänzt worden ist.

In Vertretung

Dr. Weber

Ministerialdirektor“ (Die Hervorhebungen wurden von mir vorgenommen)

Da es seit 1958, - mit der Streichung des „Väterlichen Züchtigungsrechtes“ aus dem BGB, welche erfolgte, weil dieses „Recht“ als den Grundrechten widersprechend angesehen werden musste - und zwar nicht, weil es dem Recht auf Unversehrtheit, sondern dem Recht auf Gleichberechtigung von Mann und Frau widersprach - auch keine Rechtsgrundlage für irgendein Züchtigungsrecht mehr gegeben hat, war die körperliche Züchtigung von Kindern und Jugendlichen auch damals bereits nicht mehr erlaubt, auch wenn eine verquere Rechtspraxis das nicht so hat sehen wollen!

Wandel in der Ansicht über Kindererziehung?

Wenn ich höre und lese, man habe damals noch eine andere Idee von Erziehung verfolgt und erst seit den späten 60er- frühen 70er-Jahren habe sich ein Wandel der Werte und der Ansicht

ten über Kindererziehung entwickelt, erscheint es mir zwingend geboten darauf hinzuweisen, dass es wohl als allgemein bekannt vorausgesetzt werden darf, dass entsprechende Werte und Ansichten, wie sie hier gemeint sein könnten, nicht erst in den letzten 40 Jahren einen Wandel erfahren haben!

Spätestens seit Janusz Korszak, „Wie man ein Kind lieben soll“ (1914/18) und „Das Recht des Kindes auf Achtung“ (1928/31), - von Bettelheim, Neill, Reich, Don Bosco, Montessori (1907) gar nicht zu reden -, sind doch die entsprechenden Werte - auch, wenn nicht gar insbesondere, bezogen auf Heimkinder - als allgemeine Handlungsgrundlage im Umgang mit Kindern anzusehen!

In allen Heimen, insbesondere aber in den, im weitesten Sinn, kirchlich geführten Einrichtungen, hätte wohl das christliche Gebot der Nächstenliebe den Alltag bestimmen müssen, und nicht „Schläge im Namen des Herrn“. Zwar wurde außerordentlich viel gebetet, täglich mehrere Andachten abgehalten, aber von christlicher Nächstenliebe war wenig zu spüren!

Man könnte dies Alles noch auffüllen mit Lebensberichten Betroffener, doch das würde bedeuten, ich müsste ein ganze Sammlung mit solchen Berichten anfügen.

Schlussfolgerung

Es gilt nun einfach zu fordern, dass eine entsprechende Erklärung, wie die von Herrn Breul, ich zitiere nochmals:

„..... Wir bedauern zutiefst, dass Derartiges vorgekommen ist, (.....) dass so etwas möglich war, können wir uns auch nur dadurch erklären, dass Menschen versagt haben, aber wir können es nicht zuschreiben einer Grundhaltung, die durch die Kirche vorgegeben wäre, oder wo die Kirche derartige Dinge gefordert hätte. (...) ich kann nur sagen, ich bitte alle diese Menschen um Vergebung für das, was damals geschehen ist.“

zur Grundlage für den Umgang mit dem Thema „Ehemalige Heimkinder“ wird, um darauf aufbauend tätige Hilfe und da, wo es im Namen der Menschlichkeit geboten erscheint, die Erfüllung berechtigter Forderungen nach Wiedergutmachung folgen zu lassen!

Es ist an der Zeit, uns nicht weiter mit unseren Problemen allein zu lassen, eine große Zahl der ehemaligen Heimkinder leidet bis heute unter den Folgen der menschenverachtenden Be-

handlung, der sie als Kinder und Jugendliche ausgesetzt gewesen sind.

Für die meisten Betroffenen wäre ein solches, ihre Menschenrechte anerkennendes und für sie streitendes Vorgehen ein positives Zeichen und ein gewisser Trost, eine Hilfe auf dem Weg, sich nicht weiterhin an dem an ihnen begangenen Unrecht selbst für schuldig halten zu müssen.

Daher suchen die Betroffenen und der Verein ehemaliger Heimkinder e.V. einen Weg zu konstruktivem Gespräch, in das aus meiner Sicht Staat und Kirchen gleichermaßen einzubinden sind, wäre es doch angebracht, dass sie in vielen Fällen auch betreuende Lebenshilfen für Betroffene anbieten würden.

Es muss ein Weg gefunden werden, auf welchem die Rechtsnachfolger der damals Verantwortlichen den Betroffenen dabei behilflich sind, als Opfer von Menschenrechtsverletzung und eines unrühmlichen Kapitels deutscher Heimerziehungs-Geschichte anerkannt zu werden.

Um dies zu erreichen erscheint es erforderlich, den Betroffenen die Möglichkeit einzuräumen, wie dies der Caritasverband für die Diözese Münster heute getan hat, vortragen zu können, warum und mit welcher Berechtigung wir unsere Anliegen vorbringen, die auch in einer Petition an den Deutschen Bundestag formuliert worden sind.

Wir fordern die Rechtsnachfolger der Betreiber der Heime und deren Dachverbände auf, sich dafür einzusetzen, dass in den heutigen Einrichtungen Ausstellungen über die Lebens- und Leidensgeschichten ehemaliger Heimkinder ausgerichtet werden können, in welchen der Umfang des geschehenen Unrechtes dokumentiert wird. Der Verein ehemaliger Heimkinder e. V. erarbeitet entsprechende Ausstellungen in und für einzelne Einrichtungen und Trägerorganisationen.

Die Vergebung ist, abgesehen davon, dass ihr im Christentum ein hoher Wert zugemessen wird, ein wesentlicher Schritt auf dem Weg, das Leid, das einem Menschen zugefügt wurde, in sich zu lindern, es gar zu überwinden, denn Vergebung befreit und öffnet neue Horizonte. Doch es bedarf schon der Kraft eines Heiligen, vergeben zu können, ohne Reue oder Einsicht in schuldhaftes Verhalten zu erfahren. Da Heimkinder in diesem Sinne aber nur fehlbare Menschen und somit gewiss keine Heiligen sind, wäre das Eingeständnis der Schuld und die Bitte um Vergebung durch die Verantwortlichen beziehungsweise deren Rechtsnachfolger ein hilfreicher Akt, den steinigen Weg der Bewältigung des erlittenen Leides gangbarer zu machen.

In diesem Sinne fordern wir die Rechtsnachfolger der Betreiber der Heime und deren Dach-

verbände außerdem auf: Folgen Sie dem Beispiel des LWV Hessen mit seiner Resolution, helfen Sie darüber hinaus den ehemaligen Heimkindern bei ihrer Suche, einen Weg zu finden, vergeben zu können und sich von dem, nach wie vor auf ihnen lastenden Leidensdruck und dem immernoch andauernden Stigma „Verwahrlost“ und „Heimkind“ zu sein, zu befreien!

Geben sie, damit ist die gesamte Gesellschaft gemeint, den Betroffenen ihre Würde zurück, die ihnen genommen wurde, indem man sie misshandelte, demütigte, ihren Willen brach und sie in vielen Fällen auch missbrauchte. Stellen Sie unmissverständlich fest, dass durch die Behandlung, welcher Heimkinder in der besagten Zeit unterworfen waren, die Menschenrechte verletzt worden sind.

Bezug zur Gegenwart

„Wo ist der Bezug zur Gegenwart, das ist doch nun schon so lange her“, so oder ähnlich lautet eine häufig gestellte Frage. Wenn man sich vor Augen hält, dass bis vor wenigen Jahren über das Schicksal ehemaliger Heimkinder kaum etwas bekannt war, dass erste Versuche der Äußerung aus den Anfängen der 80er Jahre keine Antwort, keine Reaktion erfahren haben, erscheint diese Frage durchaus verständlich.

Es gibt zwei verschiedene Ebenen oder Schauplätze auf welchen die Antworten zu finden sind, erstens die Lebenssituation ehemaliger Heimkinder in der Gegenwart und die Auswirkungen des damals Erlebten für die heutige Gesellschaft.

Zweitens die Situation der Bewohner von Heimen der verschieden Ausprägung heute, wie sie in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Behinderten-Betreuung und der Altenpflege zu finden sind.

Wenn man bedenkt, wie viele der Betroffenen als langzeit traumatisierte Menschen in Behandlung sind oder psychosomatische Beschwerden haben, welche weitestgehend den Misshandlungen und Demütigungen in der Heimzeit zuzuordnen sind, wie hoch der Prozentsatz derer ist, die frühzeitig arbeitsunfähig geworden sind, wie viele straffällig geworden sind, so ließe sich daraus ein relativ hoher Kostenaufwand für die Gesellschaft errechnen, der dadurch entsteht, dass die Solidargemeinschaft für die Lebenshilfe der solcherart Betroffenen die erforderlichen Leistungen aufbringen muss.

Es ist auf Grund unserer Erfahrung zweifelsfrei festzustellen, dass es bei den Betroffenen eine sehr hohe Sterblichkeitsrate in verhältnismäßig jungen Jahren gibt, die Selbstmordrate ist ex-

trem hoch, der Anteil ehemaliger Heimkinder in einer Jahrgangsgeneration von Strafgefangenen ist erschreckend hoch und liegt weit über dem Durchschnitt. In einer Untersuchung wurde festgestellt, dass nahezu 70 % einsitzender Straftatgefangener eines Vergleichsjahrganges ehemalige Heimkinder gewesen sind. Diese Untersuchung müsste gewiss noch verifiziert werden, doch ist die darin zu erkennende Tendenz erschreckend!

Um das am Beispiel der mit mir gemeinsam in Westuffeln im Heim gewesenen Kinder zu erläutern, gilt es festzuhalten, dass mindestens fünf im Zuchthaus, unter anderem wegen Totschlag und schwerem Raub, weitere im Gefängnis gewesen sind. Mindestens zwei haben nach meiner Kenntnis Selbstmord begangen, bevor Sie 35 Jahre alt geworden sind, weitere Mindestens drei sind sehr jung an Krebs gestorben. Die drei die mir heute noch bekannt sind und zu welchen ich noch Kontakt habe, sind bis heute schwer traumatisiert.

Wir waren zu der Zeit, in welcher ich in diesem Heim gewesen bin 50 Kinder, von welchen also mindestens 25 % schwer geschädigt in die Zeit nach dem Heim entlassen worden sind. Als ich 1967 nach einem zweiten freiwilligen, selbstgewählten Heimaufenthalt unter ganz anderen, nicht vergleichbaren Bedingungen, das Abitur gemacht habe, war ich das erste Heimkind aus Westuffeln, das seit 100 Jahren bestehen des Heimes das Abitur gemacht und dann studiert hat.

2004 habe ich erfahren, dass ein weiterer Zögling aus diesem Heim und dieser Zeit, der den Weg über die Hilfsschule und den zweiten Bildungsweg zum Abitur und zum Studium geschafft hat, als er endlich eine Stelle als AIP hatte, Selbstmord begangen hat.

Wenn man sich die Antworten auf unseren im Sommer herausgegebenen Fragebogen anschaut, stellt man fest, dass die „Fürsorge“, deretwegen man ins Heim gekommen war, offenbar nicht stattgefunden hat. Die wirkliche Verwahrlosung der Kinder und Jugendlichen begann nicht selten erst im Heim. Dort konnte man sich zwar nicht „herumtreiben“ aber man wurde täglich zum Arbeiten angetrieben, Bildung wurde vernachlässigt, aufmüpfige Kinder wurden von der Heimleitung als Schwachsinnig deklariert und fortan auch so behandelt. Man hat nicht gelernt mit Geld umzugehen und wer jahrelang erlebt, dass man sich nur einmal in der Woche duschen muss, nur einmal in der Woche die Unterwäsche und Strümpfe wechseln muss, erfährt draußen, dass man seinetwegen die Nase rümpft. Es geht dann draußen weiter wie drin: „Du stinkst...!“ Wir wurden weder für das Leben, noch zum Leben erzogen, sondern gingen mit dem Gefühl in die Welt, am besten wäre es, Du wärest tot, Du bist doch sowieso zu nichts nütze.

Menschen, die so in die Welt gestellt werden, stellen eine Belastung für die Gesellschaft dar, weil sie Ängste haben und durch diese Ängste durchaus auch zu einer Gefährdung für sich und andere werden könnten.

Ein großes Problem entsteht möglicherweise auch dann, wenn diese Menschen es doch schaffen Beziehungen zu anderen aufzubauen, denn dann kommt es auch noch zu Nachopfern, da das, was man am eigenen Leib erfahren hat, oft weitergegeben wird. Das muss nicht zwingend so sein, findet aber leider nur allzu häufig statt.

Die Geschlagenen werden nicht selten selber zu Schlägern, die Missbrauchten zu Missbrauchern. Aber auch das Bemühen, die eigenen Partner und Kinder vor einem vergleichbaren Schicksal zu bewahren, kann, indem es übermäßig wird - durch Klammern und Halten wollen - negative Auswirkungen haben, für die Anderen zur Belastung werden. Es ist für Partner nicht leicht damit umzugehen, wenn der Andere in der ständigen Angst lebt, verlassen zu werden und auch nach jahrelangem Zusammenleben nicht wirklich Vertrauen entwickeln kann.

Ein weiterer Schauplatz des Gegenwartsbezuges zur Problematik ehemaliger Heimkinder findet sich in heutigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Behinderten-Betreuung und der Altenpflege. Hier bedarf es nur der Erinnerung an Missstände in Altenheimen oder Einrichtungen der Jugendhilfe die in jüngster Vergangenheit bekannt geworden sind.

Erschreckend für uns ist, dass in der letzten Zeit häufig Anfragen von alleinerziehenden Müttern bei und eingehen, die von Kindesentzug durch Jugendämter berichten. Die Geschichten, die wir dazu zu hören bekommen, gleichen auf geradezu erschreckende Weise dem, was uns aus eigenem Erleben bekannt ist.

Wenn man dann von Ideen hört, wieder verstärkt auf Geschlossene Unterbringung zu setzen, wenn man von den Verschickungen in ausländische Einrichtungen und den dort herrschenden Zuständen hört, die darauf schließen lassen, dass es sich hier um eine verdeckte Form der Geschlossenen Unterbringung handelt, dann erscheint es auch heute dringend notwendig, nach einer unabhängigen, fachkompetenten Heimaufsicht zu verlangen. Diese darf in keiner Weise von den Betreibern der heutigen Einrichtungen abhängig sein.

Es hat auch heute wieder den Anschein, als sei die Tendenz gegeben, statt die Hilfe in die Familien zu tragen, bereits wieder Kinder, die lebhafter, ungeselliger, schüchterner, verträumter, ein wenig aufmüpfiger als der Durchschnitt sind, zu Problemkindern zu erklären, die man der Obhut der Eltern „die damit nicht fertig werden“ entziehen muss, um sie gewissermaßen zur Raison zu bringen, den Gleichrichter durchlaufen zu lassen, es könnte ja die Gefahr bestehen,

sie könnten zu mündigen Bürgern heranwachsen. Das hat man bei uns schon nicht gemocht und es gibt derzeit eine schleichende Tendenz wieder dem unterwürfigen Gehorsam, der Anpassung den Vorzug vor erlerntem, von Bewusstsein geprägtem kritischem Geist zu geben. Drill statt Bildung.

Eine wahrhaft demokratische Gesellschaft bedarf aber des kritischen Geistes, der sich gegen Unrecht und falsche Lehren zur Wehr setzt und seien sie noch so alt, noch so sehr in Traditionen verankert. Alle positiven Positionen der bei uns vorherrschenden religiösen und weltanschaulichen Lehren bedingen die Freiwilligkeit, die Freiheit im Umgang miteinander, welche die gegenseitige Achtung und den Schutz des Anderen vor Vereinnahmung bedingt.

Denken Sie immer daran, der Samariter zu sein, er ist der Helfende, nicht der, der den Anderen in seinem Sinne verändern will! Und bitte vergessen Sie nicht, der Samariter war kein Christ, aber eine Gesellschaft, die dem Prädikat „Menschlich“ gerecht werden will, muss seinem Beispiel bedingungslos folgen!

Kein Kind kann sich seine Einzigartigkeit als Mensch bewahren, wenn es immer „artig“ sein muss.

©2006 Michael-Peter Schiltsky